

Anhang B.....(Nummerierung Anhang B) zu den Nachweisen für die vorläufige Bewilligung: Vorläufige Zuordnung der voraussichtlichen Erträge zu den eigenwirtschaftlichen Verkehren und Angaben für die spätere Überkompensationskontrolle (ggf. Benennung der eigenwirtschaftlichen Verkehre)

(Bei Bedarf können separate Anhänge B für weitere eigenwirtschaftliche Verkehre ausgefüllt werden; in diesem Fall bitte die eigenwirtschaftlichen Verkehre jeweils benennen und die Anhänge B fortlaufend nummerieren. Separate Anhänge B sind insbesondere zu verwenden, wenn die eigenwirtschaftlichen Verkehre eines Betreibers in Gebieten verschiedener Verkehrsverbünde und/oder in Gebieten verschiedener zuständiger Behörden erbracht werden und keine Verbindung zwischen diesen herstellen (interlokale Verkehre). Im Übrigen sind die eigenwirtschaftlichen Verkehre eines Betreibers in der Regel in einem Anhang B zusammenzufassen.)

Hinweis:

Ziff. 1 (F1 und ggf. F2) ist nur auszufüllen von Betreibern, die neben den eigenwirtschaftlichen Verkehren gemeinwirtschaftliche Verkehre aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge durchführen; andernfalls genügt insoweit das Ausfüllen des Vordrucks (siehe dort A3* und A4*).

Ziff. 2 (F3 und ggf. F4) ist von allen Betreibern, die eigenwirtschaftliche Verkehre betreiben, auszufüllen.

	<p>1. Für die vorläufige Zuordnung der voraussichtlichen Erträge zu den eigenwirtschaftlichen Verkehren und zur hiesigen zuständigen Behörde:</p>
<p>F1</p>	<p>Bitte geben Sie an, welcher Anteil der im Vordruck bei A2* genannten voraussichtlichen Erträge vorläufig auf die eigenwirtschaftlichen Verkehre entfällt (bitte zunächst die vorläufige Zuordnung der voraussichtlichen Erträge auf den vorhandenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag bzw. die vorhandenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge gemäß Anhang A und erst anschließend die Zuordnung auf die eigenwirtschaftlichen Verkehre nach Anhang B vorzunehmen), vgl. Ziff. 11.3.2 lit. b) i.V.m. Ziff. 6.4.1 der allgemeinen Vorschrift:</p> <p>.....</p>
<p>F2</p>	<p><u>Für Betreiber, die im Gebiet mehrerer zuständiger Behörden in NRW tätig sind:</u></p> <p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr aufgrund der eigenwirtschaftlichen Verkehre zu erbringende Wagenkm, ggf. differenziert nach regulärem Verkehr und Bedarfsverkehr (Ziff. 11.3.2 lit. b) i.V.m. Ziff. 6.4.2.1 bis Ziff. 6.4.2.3 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>a) Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm im <u>regulären Verkehr</u>:</p> <p>.....</p> <p>b) Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm im <u>Bedarfsverkehr</u>:</p> <p>.....</p>

	<p>Vorläufige Aufteilung dieser voraussichtlichen Wagenkm zur hiesigen zuständigen Behörde und zu den anderen beteiligten zuständigen Behörden, ggf. jeweils differenziert nach regulärem Verkehr und Bedarfsverkehr (Ziff. 11.3.2 lit. b) i.V.m. Ziff. 6.4.2.4 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>a) Voraussichtliche Wagenkm im regulären Verkehr im Gebiet der zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>b) Voraussichtliche Wagenkm im regulären Verkehr im Gebiet der anderen zuständigen Behörde(n):</p> <p>.....</p> <p>c) Voraussichtliche Wagenkm im Bedarfsverkehr im Gebiet der zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>d) Voraussichtliche Wagenkm im Bedarfsverkehr im Gebiet der anderen zuständigen Behörde(n):</p> <p>.....</p> <p>Nach diesem Verhältnis vorläufige Zuordnung der auf die eigenwirtschaftlichen Verkehre insgesamt entfallenden voraussichtlichen Erträge (F1) zur hiesigen zuständige Behörde und zu den anderen beteiligten zuständigen Behörden (Ziff. 1.3.2 lit. b) i.V.m. Ziff. 6.4.2.4 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>a) Vorläufige Zuordnung voraussichtliche Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>b) Vorläufige Zuordnung voraussichtliche Erträge zu den anderen zuständigen Behörden:</p> <p>.....</p>
--	--

	2. Für die Überkompensationskontrolle:
F3	<p>a) Vorabkalkulation der Kosten entsprechend Ziff. 7.5 und 7.6 der allgemeinen Vorschrift gemäß Kalkulationsblatt (Anlageblatt 3 zu diesem Antrag)</p> <p>b) Testat eines Wirtschaftsprüfers gemäß Ziff. 7.6 der allgemeinen Vorschrift (siehe hierzu in Anlagenblatt 2 zu diesem Antrag, dort in Nr. 4)</p>
F4	<p><i>In Fällen, in denen für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre), für die der Ausgleich nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW beantragt wird, eine Federführung gemäß Ziff. 7.4 der allgemeinen Vorschrift vereinbart ist (vgl. Ziff. 8.3. der allgemeinen Vorschrift), bitte zusätzlich folgende Angaben machen:</i></p> <p>Vom Betreiber voraussichtlich zu erbringende Wagenkm auf Verkehrsabschnitt(en) außerhalb des Gebietes der hiesigen zuständigen Behörde. Bitte nennen Sie die jeweilige zuständige Behörde und geben Sie die entsprechenden Wagenkm an:</p>

	<p>Zuständige Behörde</p> <p>Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm auf Verkehrsabschnitt(en) im Gebiet dieser zuständigen Behörde</p>
	<p>Zuständige Behörde</p> <p>Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm auf Verkehrsabschnitt(en) im Gebiet dieser zuständigen Behörde</p>
	<p>Zuständige Behörde</p> <p>Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm auf Verkehrsabschnitt(en) im Gebiet dieser zuständigen Behörde</p>
	<p>Zuständige Behörde</p> <p>Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm auf Linienabschnitt(en) im Gebiet dieser zuständigen Behörde</p>

(* des Vordrucks „Antrag“)